

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1573

KR.Nr. K 122/2007 (BJD)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Mehrkosten Westumfahrung Solothurn (29.08.2007) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Öffentlichkeit ist man verunsichert über die Verzögerungen des Projekts Westumfahrung Solothurn. Wie der Presse zu entnehmen war, kostet die Westumfahrung Solothurn mehr als budgetiert. Aus diesen Gründen drängen sich die nachfolgenden Fragen auf. Der Regierungsrat wird ersucht, diese zu beantworten.

1. Aus welchen Gründen reicht der gesprochene Kredit nicht für die Westumfahrung Solothurn?
2. Sind bei der Budgetierung Fehler unterlaufen? Wen ja, wer hat diese zu verantworten?
3. Welches sind die Gründe der Kostenüberschreitung? Wie gross sind nach heutiger Erkenntnis die Endkosten?
4. Wann ist seitens des Tiefbauamtes mit einer Abklärung zu diesem Thema zu rechnen?
5. Ist durch diese sich anbahnende Kostenüberschreitung das Entlastungsprojekt Region Olten in irgendwelcher Weise zeitliche und umfangmässig gefährdet?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Mit dem Standbericht per 30. Juni 2007 sind die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) und die Finanzkommission (FIKO) über den Stand der Arbeiten sowie über die finanzielle Situation der „Solothurn, Entlastung West“ orientiert worden. Zudem hat der Kanton den Medien mehrmals mitgeteilt, dass sowohl die Termine wie auch die Baukosten aus heutiger Sicht eingehalten werden können (z.B. Medienmitteilung des Bau- und Justizdepartementes vom 22. Juni 2007 oder Mediengespräch der Präsidentin der Finanzkommission vom 14. August 2007).

Auch über die Schwierigkeiten mit dem Baulos 1 (Aarebrücke) wurde in den Medien ausgiebig berichtet. Die angerufene, im Vertrag vorgesehene Schlichtungsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Resultate sind jedoch nicht vor Jahresende zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die von der Unternehmung in Zweifel gezogenen Baugrundverhältnisse von der Schlichtungsstelle gleich beurteilt werden wie von uns und dass unsere Rechtsposition geschützt wird.

Die Hochwasser vom 8./9. August 2007 sowie vom 29. August 2007 haben auf der Baustelle Schäden verursacht. Zur Zeit laufen die Abklärungen über das Ausmass der Schäden sowie über die Kostenträger.

3.2 Zu Frage 1

Aus heutiger Sicht reicht der gesprochene Kredit für die Umfahrung Solothurn aus. In der Kreditvorlage ist jedoch die aufgelaufene Teuerung von heute ca. 6 Mio. Franken nicht berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass – vorbehältlich einer abweichenden Beurteilung durch die Schlichtungsstelle – der vom Kantonsrat bewilligte Kredit ausreicht. Mögliche Folgekosten des Hochwassers sind nicht eingerechnet.

3.3 Zu Frage 2

Nein. In der Budgetierung liegen keine Fehler. Hingegen stellen wir fest, dass die Baupreise in den letzten Monaten stark angezogen haben. Dies konnte bei der Beantragung der notwendigen Baukredite nicht vorausgesehen werden. Deshalb sind Mehrkosten der Bauten nicht auf Fehler in der Budgetierung zurückzuführen. Andererseits haben wir die Praxis, die Budgets nicht mit zu grossen Reserven für Unvorhergesehenes zu erstellen, weil diese erfahrungsgemäss auch ausgenützt werden.

3.4 Zu Frage 3

Siehe unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2 hievore.

3.5 Zu Frage 4

Wie unter Ziffer 3.1 erwähnt, befasst sich die Schlichtungsstelle mit der Abklärung der Verantwortlichkeiten für die Mehraufwendungen und Folgekosten aus der Verzögerung der Bauarbeiten. Das Amt für Verkehr und Tiefbau klärt mögliche Folgekosten des Hochwassers ab. Resultate sind in beiden Fällen nicht vor Ende 2007 zu erwarten.

3.6 Zu Frage 5

Nein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (Su/ks)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat